



INFORMATION

Koordination Südliches Afrika e.V.

Maulkorb für den Wachhund

Zensur und Informationsbeschränkung für Südafrikas Medien

Südafrikas Regierung plant ein neues Pressegesetz. Es ist in der Öffentlichkeit höchst umstritten. Trotzdem wurde der Entwurf auf dem letzten ANC-Parteitag im September 2010 einhellig begrüßt.

Südafrika hat eine gut entwickelte Medienlandschaft, vom Boulevard bis zur Qualitätszeitung. Die politischen und parteipolitischen Vorlieben und Richtungen sind unterschiedlich. Von einer hyperkritischen Einstellung zur Regierung kann man nicht sprechen. Heikle und der Politik unliebsame Themen werden jedoch aufgegriffen, wie etwa die undurchsichtigen Waffengeschäfte, zahlreiche Bereicherungen von Regierungsmitgliedern und exzessiven Privilegien bei Immobilien in Millionen-Höhe oder die „Tenderpreneur“-Geschäfte. Tenderpreneur ist ein Kunstwort, mit dem die Beteiligung von Regierungs- und Parteimitgliedern an öffentlichen Ausschreibungen bezeichnet werden, wo sie neben ihren politischen Funktionen als private Unternehmer auftreten. Die Medien sind neben den allgemeinen Gesetzen einem Pressekodex ver-

pflichtet. In Streitfällen oder bei Beschwerden kann eine Schiedsstelle, der Medien-Ombudsmann, angerufen werden. Von August 2007 bis Juli 2010 wurden dort und bei anderen gerichtlichen Instanzen 356 Beschwerden eingereicht. Davon kamen 43 Eingaben vom ANC, der Regierung, lokalen und anderen Regierungsinstitutionen. 24 Eingaben wurden zurückgezogen, von den verbleibenden 20 entschied der Ombudsmann in 13 Fällen zugunsten des ANC.

Media Appeals Tribunal

Alles in allem kein Grund zur Besorgnis, weder für Regierungsinstitutionen noch Regierungspartei. Einwände gegen die bestehende Selbstregulierung

Entwurf eines Geheimhaltungsgesetzes für sensible Informationen und Dokumente, das *Protection of Information Bill*, ins Parlament zur Beratung eingebracht. Gleichzeitig wurde vom ANC ein *Media Appeals Tribunal* gefordert, das bereits 2007 auf dem Parteitag in Polokwane in das ANC-Programm aufgenommen wurde; es wurde jetzt auf dem Parteitag im September bestätigt. Dieses Medien-Tribunal soll im nationalen Parlament angesiedelt werden. Angesichts der erdrückenden Mehrheit des ANC dort befürchten Gegner die Gefahr parteipolitischer Einflussnahme. Beide Vorhaben lösten einen Aufschrei bei den Medien und massive Proteste bei der Opposition und vor allem bei zivilgesellschaftlichen Organisationen aus.

Bei näherer Analyse entpuppt sich der Gesetzentwurf zum Schutz von sensiblen staatlichen Informationen als gezielt gegen die Medien und deren freie Berichterstattung gerichtet. Jedes Dokument kann demnach als geheim eingestuft werden, wenn dies im „nationalen Interesse“ liegt. Dieses „nationale Interesse“ wird weder weiter definiert noch klar eingegrenzt. Im Extremfall könnte jedes Regierungsdokument als geheim eingestuft werden. Und das praktisch von jeder Verwaltungsebene. Heftig wird von Gegnern des Gesetzentwurfes auch das unangemessen hohe Strafmaß kritisiert. Wer gesperrte Informationen weitergibt oder auch nur besitzt – unabhängig davon, wie er oder sie in den Besitz gekommen ist –, muss mit bis zu 25 Jahre Haft rechnen. Unter diesen gesetzlichen Bedingungen



Südafrika hat eine lebendige Presselandschaft - vom Boulevard bis zur Qualitätszeitung. Foto: issa

Rechte für Menschen Regeln für Unternehmen

Europäische Unternehmen beeinflussen das Leben von Menschen in der ganzen Welt: Sie können gutes tun, sie können den Menschen und der Umwelt aber auch erheblich schaden. Vor allem in Entwicklungsländern verhalten sich Unternehmen oft inakzeptabel: Sie beuten Kinder aus, missachten Arbeitsrechte oder verseuchen Trinkwasser. Die Politik der europäischen Regierungen erleichtert es Unternehmen, Gewinne zu machen – allzu oft ohne Rücksicht auf die sozialen und ökologischen Folgen.

German Watch hat eine Unterschriften-Kampagne gestartet. Die Forderung: In der EU ansässige Unternehmen müssen Menschen und Umwelt eine höhere Priorität als ihren Profiten einräumen. Die politischen Entscheidungsträger der EU sollen Gesetze erlassen, mit denen die Unternehmen für die negativen Auswirkungen haftbar gemacht werden können. Gefordert werden wahrheitsgemäße Informationen über die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt sowie ein Rechtsschutz für die Betroffenen in der EU.

Die Petition kann angefordert werden unter www.rechtfuermenschen.de

Nicht ohne die Geschädigten

Die südafrikanische Regierung hat im Oktober 2010 eine Vorschlagsliste von 149 verurteilten Verbrechern veröffentlicht, denen eine Begnadigung angeboten wird. Auf der Liste befinden sich auch Täter der schlimmsten Apartheidverbrechen, darunter der frühere Apartheidminister für „Recht und Ordnung“, Adriaan Vlok, und der frühere Polizeichef Johannes van der Merwe. Auch vier verurteilte Mitglieder der rassistischen *Afrikaner Weerstandsbeweging* AWB sowie die sog. „Worcester-Bombenattentäter“ Cliffie Bernard und Daniel Coetzee befinden sich auf der Liste.

Das südafrikanische Institut für Gerechtigkeit und Versöhnung (*Institute for Justice and Reconciliation*, IJC) hat jetzt darüber aufgeklärt, dass Menschen, die Opfer von Straftaten geworden waren, sich inzwischen dazu äußern und ein Votum darüber abgeben dürfen, ob die Verurteilten nun – wie beabsichtigt – begnadigt werden dürften und sollten.

Diese Möglichkeit musste von einem Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen erst vor dem Verfassungsgericht erstritten werden. Zu dem NRO-Netzwerk gehören neben dem IJC das *Centre for the Study of Violence and Reconciliation*, die *Khulumani Support Group*, das *International Centre for Transitional Justice*, der *South African History Archives Trust*, das *Human Rights Media Centre* und das *Freedom of Expression Institut*. Das IJC ruft dazu auf, dass Geschädigte und die Öffentlichkeit von dem Einspruchsrecht, das auf 30 Tage beschränkt ist, Gebrauch machen sollen. Hintergrundinformationen und Hinweise dazu liefert die Seite des *SA Reconciliation Barometer Blog* (sabarometerblog.wordpress.com)

Appell des Zimbabe-Netzwerk: Aids-Fonds weiter unterstützen

Das Zimbabwe Netzwerk hat sich in einem Appell vom 28. September an den BMZ-Minister Niebel und Kanzlerin Merkel gewandt, weil eine Reduzierung der Mittel für den Global Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria befürchtet wird. Minister Niebel hatte angekündigt, nur noch 2012 einen reduzierten Beitrag zu leisten. Vielleicht ist ein kleiner Erfolg der zahlreichen Proteste auch der bundesdeutschen Aidskampagne, dass Deutschland nun die Förderung für drei Jahre fortsetzt. Appell siehe unter www.zimbabwenetzwerk.de

Termine:

Zimbabwe Netzwerk-Mitgliederversammlung 2010 und Tagesseminar „Frauen in Zimbabwe“
26. bis 28. November 2010, Haus Annaberg Bonn Friesdorf

In die MV eingebettet ist am 27. Nov. das Tagesseminar: „Frauen in Zimbabwe“. Themen sind: Alltag in der Stadt und auf dem Land, Frauen und HIV/ Aids, Perspektiven unter der „Regierung der nationalen Einheit“. Referentinnen: Locardia Shayamunda, Misereor-Ländereferentin aus Harare, und Kezia Batisai aus Simbabwe/Kapstadt. Außerdem liest Ruth Weiss. Das detaillierte Programm steht unter www.zimbabwenetzwerk.de Anmeldungen an info@zimbabwenetzwerk.de

Brot und Politik – Mosambik zwischen politischer Partizipation und Korruption

19. bis 21. November 2010 in Berlin. Ein Seminar vom Koordinierungskreis Mosambik (KKM) und der Initiative Südliches Afrika (INISA e.V.). Detaillierte Programm unter: www.kkmosambik.de, Anmeldungen an: kkm@kkmosambik.de, Tel: 0521-124742, Fax: -64975

Impressum / Herausgeber

Koordination Südliches Afrika
KOSA e.V.
August-Bebel-Str. 62
D-33602 Bielefeld
Tel.: 0521-98648-51
Fax: 0521-63789
kosa@kosa.org / www.kosa.org

Konto

1019894500 SEB AG
BLZ 380 101 11

V.i.S.d.P., Redaktion, Layout

Hein Möllers, Lothar Berger
Koordination:
Christoph Beninde

Redaktionsschluss:

20.10.2010

Druck:

KDR, Bielefeld



Riskante Legalisierung

Simbabwer in Südafrika können Daueraufenthalt beantragen

können investigative Nachforschungen unmöglich, zumindest höchst riskant gemacht werden.

Angesichts der bisherigen einvernehmlichen Regelungen von Streitfällen durch den Ombudsmann fragt das Institute for Race Relation nach dem Motiv. „Man kann nur eine Schlussfolgerung aus der beabsichtigten Einrichtung eines Medien-Tribunals ziehen. Sie ist nur ein weiterer Baustein zur politischen Kontrolle anderer unabhängiger Institutionen.“



Zeitungsverkäufer Foto: issa

In der Tageszeitung *The Star* vom 12. August 2010 haben Ramphela Maphela, Anti-Apartheid-Aktivistin, Akademikerin und Geschäftsfrau sowie Zorah Dawood, Leiterin der Open Society Foundation for South Africa und Beraterin in der Regierung Mandela, die neuen Gesetzesvorhaben der Regierung in einen breiteren Zusammenhang gestellt: „Es gibt besorgniserregende Zeichen, dass der Geist unserer Verfassung, der uns den Rahmen für den Aufbau einer vibrierenden Demokratie und offenen Gesellschaft gibt, abgelöst wird durch das Bestreben nach Konsens und Kontrolle sowie durch Verstopfung aller Informationskanäle.“

Hein Möllers

In Südafrika können sich Flüchtlinge aus Simbabwe bis Jahresende registrieren lassen und damit einen legalen Aufenthaltsstatus erwerben. Die bisher halbjährige Duldung endet dann.

In Südafrika leben zwischen 1,5 und 3 Millionen Menschen aus Simbabwe – meist illegal. Sie flohen vor der Arbeitslosigkeit und der Willkür des Staates. Politische Verfolgung hat die meisten ins Ausland getrieben, vor allem ins benachbarte Südafrika.

Doch hier waren sie keineswegs willkommen, kamen sie doch vornehmlich in den Townships und Elendsvierteln unter, wo sie mit der ansässigen Bevölkerung um Wohnraum und Arbeit konkurrierten. Bei den fremdenfeindlichen Übergriffen im Mai 2008 mit knapp einhundert Toten und vielen Verletzten waren es neben den Mosambikanern vor allem Simbabwe, auf die Jagd gemacht wurde. Viele flohen zurück in die Ungewissheit ihres Heimatlandes. Die Zurückgebliebenen und Neuflüchtlinge erhielten im April 2009 einen Duldungsaufenthalt von einem halben Jahr. In dieser Zeit konnten sie arbeiten oder studieren gehen oder ein eigenes Geschäft aufbauen. Diese Erlaubnis hat die südafrikanische Regierung am 2. September 2010 widerrufen. Die Frist läuft zum Jahresende aus. Seit dem 20. September können sich simbabwische Flüchtlinge registrieren lassen und damit ein Dauerbleiberecht erhalten. Diese Registrierungsmöglichkeit endet ebenfalls am 31. Dezember 2010. Wer nicht registriert ist, muss das Land verlassen oder wird nach Simbabwe abgeschoben.

Es könnte eine der größten Legalisierungsaktionen von illegaler Migration werden. Man kann erwarten, dass es Studenten und denen, die Arbeit nachweisen können, gelingen wird, die Chance zu ergreifen und eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen.

Schon die letzten Jahre hat sich Süd-

afrika gerne der meist gut ausgebildeten und qualifizierten Simbabwe bedient. Im Erziehungs- und Bildungswesen kennzeichnete ein gewaltiger Fachkräfteabzug die Krise in Simbabwe. 2009 gab es dort weniger Ärzte als zur Zeit der Unabhängigkeit 1980. Viele der Krankenhäuser und Schulen waren geschlossen. Die Situation hat sich seit dem politischen Abkommen vom Februar 2009 zur gemeinsamen Regierung gebessert. Doch ist der Aufschwung keineswegs stabil und gesichert.

Es besteht allerdings auch eine gehörige Portion Skepsis unter den simbabwischen Flüchtlingen. Viele fürchten, dass mit der Legalisierung der Fremdenfeindlichkeit in den Townships Vorschub geleistet wird und sich die soziale Zweiteilung unter den simbabwischen Flüchtlingen in Privilegierte und Opfer der Krise zuspitzt.

Andere treibt die Sorge um Datenmissbrauch um: „Ich habe den Verdacht, dass die beiden Regierungen jetzt Informationen austauschen“, sagt ein Simbabwe im Johannesburger Migrantenviertel Hillbrow. „Wir sollen unsere Namen, Adressen und Handynummern angeben. Wer sagt, dass dies nicht an die Regierung geht, damit sie uns wieder verfolgen kann?“

Simbabwes Opposition und Zivilgesellschaft sehen das anders. Ein Sprecher der Exilorganisation *Zimbabwe Exiles Forum* (ZEF) sagt: „Wir können keine politischen Hintergedanken seitens der simbabwischen Regierung feststellen.“ Die MDC (Bewegung für Demokratischen Wandel) des Premierministers Tsvangirai wies Verdächtigungen ebenfalls zurück. „Es geht darum, uns zu legalisieren und Würde zu geben“, sagt S. Dube, MDC-Sprecher in Südafrika.

„Die Informationen werden nicht zum Zweck der Überwachung erhoben. Ich denke, die südafrikanische Regierung will einfach wissen, wer in ihrem Land lebt.“ Noch ist die Krise nicht vorbei.

Christoph Beninde

Unternehmensverantwortung auf dem Prüfstand: „We Demand Reparations for Crimes Against Humanity“

So lautete die Botschaft, die Marjorie Jobson, Direktorin der Khulumani Support Group, den über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des KOSA-Seminars überbrachte, das am 24./25. September 2010 in Bonn stattfand.



Marjorie Jobson auf dem KOSA-Seminar

Die Klage der Apartheidopfer war der Ausgangspunkt für die Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten es jenseits freiwilliger Vereinbarungen überhaupt

gibt, um z.B. deutsche Unternehmen für von ihnen begangene Menschenrechtsverletzungen – direkt oder indirekt – haftbar zu machen. Hier setzt die Kampagne „rechtefuermenschen.de“ an, die sich für entsprechende Gesetzesänderungen auf deutscher und europäischer Ebene einsetzt. Auch die Rolle der deutschen Wirtschaft in Südafrika wurde näher beleuchtet. Eine kontroverse Diskussion war jedoch nicht möglich, da eine ganze Reihe angefragter Firmen und Ministerien aus terminlichen und anderen Gründen nicht bereit waren, an der Podiumsdiskussion teilzunehmen.

Im Anschluss an das Seminar reiste Marjorie Jobson nach Frankfurt, Berlin, Bremen, Kiel und Bochum, um dort in öffentlichen Veranstaltungen aber auch in Fachgesprächen mit Politikern und Juristen über die Klage und ihre Hintergründe zu informieren.

Dieter Simon

Einige Beiträge des Seminars (powerpoint Präsentationen) können als download unter kosa@kosa.org angefordert werden.

Khulumani kritisiert President's Fund und fordert Einbeziehung der Opfer



Miriam Saage-Maaß, ECCHR Berlin, und Marjorie Jobson von Khulumani

Mit der Einrichtung des President's Fund wurde eine Empfehlung der Wahrheits- und Versöhnungskommission umgesetzt. Opfer der Apartheid sollten entschädigt und der Prozess der Nationalen Einheit und Versöhnung damit unterstützt werden. Neben individuellen Zahlungen sollten unter anderem medizinische Dienste, Aus- und Fortbildungen, Hausbauprogramme sowie Gemeindeentwicklungsprogramme aus dem Fond finanziert werden. Einige Mitglieder der Kommission

(TRC) hatten auf ihre Vergütung zugunsten des Fonds verzichtet. Passiert ist mit dem Geld bisher jedoch kaum etwas. Zwar wurden seit 2003 knapp 15.956 Opfer mit jeweils ca. 3.300 Euro in Raten entschädigt, aber es sind inzwischen auch schon mehr als 500 anspruchsberechtigte Opfer verstorben. Zudem scheinen die administrativen Anforderungen an mögliche AntragstellerInnen oftmals zu hoch. Demgegenüber stehen die mehr als 54.000 Mitglieder von Khulumani, von denen viele noch gar nicht als Opfer „offiziell“ anerkannt sind. Viele sind immer noch traumatisiert, leben in Armut und leiden unter den Folgen der Gewalt im Apartheidsystem. Khulumani fordert daher vom Fonds eine effektive Umsetzung seines Auftrags und die Einbeziehung der Opfer in die weitere Arbeit. Denn die Zeit wird knapp. Der Fonds, der in der Zuständigkeit des *Ministry of Justice and Constitutional Development* liegt, scheint in Gefahr. In Anbetracht der hohen Verschuldung des Landes hat der Finanzminister den Fonds ins Visier genommen. Die Höhe der Einlagen im März 2010 lag bei umgerechneten 98 Millionen Euro.

Dieter Simon

http://www.justice.gov.za/reportfiles/other/PresFund_ANR_2009-2010.pdf



Teilnehmer des KOSA-Seminars in Bonn fordern Reparationszahlungen für die Apartheidopfer. alle Fotos: KOSA